

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 12.07.2018

Nummer 873

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Vorschlagsliste für Schöffenwahl liegt öffentlich aus	1
<b>Informationen / Informacije</b>	
Straßenname gesucht	2
9. Projektauftrag der LEADER-Region Lausitzer Seenland	3
Fundsachen vom Juni 2018	3
Auftragsbekanntmachung – Dachabdichtungs- arbeiten	4
Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. und Tourismusverband Niederlausitz e.V. sind fusioniert	7

## Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlags- liste für die Wahl der Schöffen der Stadt Hoyerswerda für die Amtszeit 2019 – 2023

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2019 – 2023 bestätigt.

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) vom 27. Dezember 1999 (SächsABl. 2000 S. 66), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. Januar 2004 (SächsABl. S. 125), durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 2008 (SächsABl. S. 330), durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Februar 2013 (SächsABl. S. 265), durch Verwaltungsvorschrift vom 03. Januar 2017 (SächsABl. S. 125) und durch Verwaltungsvorschrift vom 12.01.2018

(SächsABl. S. 181).), ist die Vorschlagsliste unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 GVG).

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

**13.07. – 19.07.2018**

im Fachbereich Innerer Service und Finanzen der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.10, während der Dienststunden

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder beim Amtsgericht Hoyerswerda schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

## Informationen / Informacije

### Straßenname gesucht

Am 1. Juli 2018 fand der Spatenstich zur neuen Straße an der Energiefabrik Knappenrode statt. Die neue Straße dient der Erschließung der Energiefabrik Knappenrode. Das Museum wird im Jahr 2020 seinen neuen Standort in der Fabrik III haben. Besucher werden auf der Straße zukünftig direkt bis zum Museum fahren. Der Bau der Straße ist ein Teilprojekt im Rahmen der Umbaumaßnahmen an der Energiefabrik Knappenrode. Nun sind Sie gefragt!

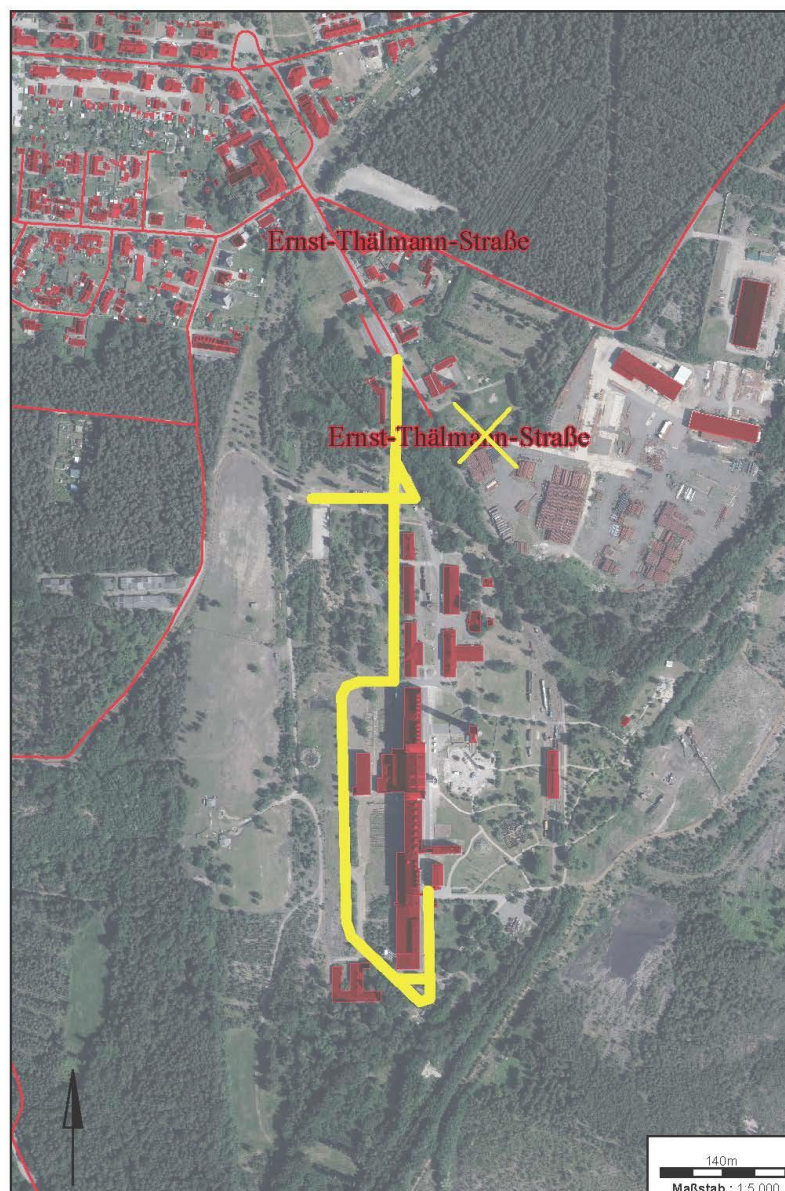
Bei der Namensfindung für diese neue Erschließungsstraße ist Einfallsreichtum gefragt. Schließlich ändert sich ein Straßenname in der Regel nicht wieder, sondern bleibt für immer.

Wichtig ist, dass es nicht zur Doppelung mit bereits bestehenden Straßen im Stadtgebiet (auch Ortsteile) kommt. Auch ähnliche Straßennamen wie beispielsweise Seestraße / Seeweg sind zu vermeiden.

Ihre Vorschläge schicken Sie bitte unter dem Stichwort „Energiefabrik“ bis **zum 17.08.2018** an die E-Mail Adresse [oberbuergermeister@hoyerswerda-stadt.de](mailto:oberbuergermeister@hoyerswerda-stadt.de) oder per Post an die Stadtverwaltung Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda.

Die endgültige Entscheidung wird der Stadtrat Hoyerswerda dann in einer seiner nächsten Sitzungen treffen.

Karte zur Straßenbenennung



## Informationen / Informacije

### 9. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland



Am 01.07.2018 startete der 9. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 31.08.2018 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig: Unter anderem können Maßnahmen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder Neuansiedlung von Unternehmen sowie die Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich gefördert werden. Zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität können Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, zur Wohnraumschaffung, der Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur oder Maßnahmen zur Pflege des kulturellen Erbes in den Orten der LEADER-Region beitragen.

Für diesen Stichtag stehen für die Projektförderung insgesamt 800.000 € zur Verfügung. Zusätzlich können Projekte der Fischereiwirtschaft mit 325.000 € gefördert werden. Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung dürfen die Budgets für die vier strategischen Zielsetzungen bis 2020 nicht überschritten werden.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorge-

schlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: [www.ile-lausitzerseenland.de](http://www.ile-lausitzerseenland.de).

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet am 24.09.2018 statt.

Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement: Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: [sophia.kockot@sweco-gmbh.de](mailto:sophia.kockot@sweco-gmbh.de) oder Herr Dr. Reiner Erdmann, Tel.: 0351-840 8215; Mail: [reiner.erdmann@sweco-gmbh.de](mailto:reiner.erdmann@sweco-gmbh.de).

**Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Von 2014-2020 stehen der Region für die Projektförderung insgesamt ca. 9,3 Mio. € zur Verfügung. Die Vorhaben in der Region wurden bisher mit ca. 5,5 Mio. € aus dem Fördermittelbudget der LEADER-Region unterstützt.**

### Fundsachen im Monat Juni 2018

In der Zeit vom 01.06.2018 bis 30.06.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 20er Minifahrrad (DDR), Farbe grün /weiß, ohne Gangschaltung mit braunem Ledersattel,
  - 26er Trekkingfahrrad (ohne Bezeichnung), Farbe dunkelgrün-metallic, Shimano-Schaltung, Rahmentasche,
  - 27,5 Zoll MTB "BTWIN" Yellow XL, Farbe neongelb, blau Gabel, SRAM-Schaltung, schmaler Sattel
- Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.*
- Handy "Huawei", Farbe weiß in beige/grauer Stoffklapphülle mit Magnetverschluss,
  - Handy "Samsung" Galaxy s5, Farbe weiß mit verchromten Rand in durchsichtiger Silikonhülle,
  - Graue kleine Schminktasche mit diverser Schminke (am 19.06.2018 auf dem Waldfriedhof gefunden),
  - drei Schlüssel mit blau/weißem Transponder und kurzem Schlüsselband,
  - einzelner Schlüssel mit schwarzer Kappe am kurzen Schlüsselband mit Metallöse,
  - fünf Schlüssel am Ring im blau gemustertem Brustbeutel,

- zwei kleine Schlüssel am Ring (am 09.06.2018 auf dem Waldfriedhof gefunden).

Bei der Veranstaltung "Dorfröck" wurden folgende Schlüssel gefunden:

- einzelner Schlüssel "R. Ohnholz Sicherheitstechnik",
- acht Schlüssel mit Flaschenöffner und silberfarbener Karabiner am Ring.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom Zoo Hoyerswerda (diese Fundsachen lagen bereits seit Jahresanfang 2018 im Zoofundus): diverse Bekleidung u.a. Jacken, Mützen, ein Hut sowie verschiedene Plüschtiere und Sandspielzeug.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum 31.12.2018 im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Juli 2018, zu finden im Internet unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de).

# Informationen / Informacije

## Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland

Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle

Telefon: +49 3571 456549

E – Mail: [halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de](mailto:halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de)

Fax: +49 3571 45786549

NUTS-Code: DED2C

Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[www.evergabe.de/unterlagen](http://www.evergabe.de/unterlagen)

#### Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

#### Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zimmer 1.12 (Poststelle)

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:

I/60.21/18/41-VOB

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000-7

##### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 203 - Dachabdichtungsarbeiten

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

entfällt

##### II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (Bauleistungen im Hochbau)

45214200-2 (Bauarbeiten für Schulgebäude)

45261410-1 (Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten)

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
  2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.
- Gegenstand der Ausschreibung sind die Dachabdichtungsarbeiten für den Schulerweiterungsbaus. Es handelt sich beim Erweiterungsneubau um einen quaderförmigen Baukörper mit Flachdach.

##### Leistungsumfang

- 1.800 m<sup>2</sup> gedämmtes Flachdach mit bituminöser Abdichtung
- 8 St. Lichkuppeln, teilweise als RWA
- 100 m<sup>2</sup> Gründach, extensiv begrünt
- Innenentwässerung

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

##### II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

##### II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 11/03/2019

Ende: 26/04/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## Informationen / Informacije

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

### II.2.14) Zusätzliche Angaben

entfällt

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,  
 — oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungslleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in

der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

#### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

entfällt

#### III.2) Bedingungen für den Auftrag

entfällt

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

##### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

##### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

##### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 032-069104

##### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 31/07/2018

Ortszeit: 11:00 Uhr

## Informationen / Informacije

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28.09.2018

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 31/07/2018

Ortszeit: 11:00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda  
Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen** entfällt

**VI.3) Zusätzliche Angaben** entfällt

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig  
Braustraße 2  
04107 Leipzig, Deutschland  
Telefon: +49 3419773800  
E-Mail: [wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de](mailto:wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de)  
Fax: +49 3419771049

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren** entfällt

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB.

Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig  
Braustraße 2  
04107 Leipzig  
Deutschland  
Telefon: +49 3419773800  
E-Mail: [wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de](mailto:wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de)  
Fax: +49 3419771049

**VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

06/07/2018

## Informationen / Informacije

### **Gemeinsam stark Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. und Tourismusverband Niederlausitz e.V. sind fusioniert**

Gemeinsam in einem Boot: Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. und der Tourismusverband Niederlausitz e.V. sind unter dem gemeinsamen Markenauftritt als Urlaubsregion Lausitzer Seenland rückwirkend zum 1. Januar 2018 fusioniert. Nach fast zwei Jahren vorbereitender Gespräche und Arbeiten wurde die Verschmelzung der beiden Tourismusverbände mit der Eintragung ins Vereinsregister am 7. Mai 2018 formal wirksam. Beide Mitgliederversammlungen stimmten im November vergangenen Jahres der Fusion zu. Auf der ersten gemeinsamen Mitgliederversammlung nach der offiziellen Eintragung am 20. Juni 2018 wurde Olaf Lalk, 1. Beigeordneter im Landkreis Spree-Neiße in den Vorstand des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V. gewählt. „Mit der Verschmelzung sind wir auf dem richtigen Weg hin zu einem zukunftsfähigen Tourismus im Lausitzer Seenland“, resümiert Michael Harig, Vorstandsvorsitzender des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V. und Landrat des Landkreises Bautzen. Ziel ist es, mit dem Tourismusverband schlagkräftiger und leistungsfähiger zu werden, Synergiepotentiale zu nutzen und Kräfte zu bündeln, um erfolgreich Urlaubsgäste für die Region zu gewinnen. Die Geschäfte betreibt der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. Die Geschäftsstelle befindet sich in Senftenberg. Aktuell hat der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. 141 Mitglieder.

Beide Tourismusverbände arbeiteten seit Jahren partnerschaftlich zusammen. Bereits seit Anfang des Jahres wird die Verschmelzung praktisch vollzogen und schrittweise umgesetzt. „Alle Mitglieder und touristischen Anbieter sind eingeladen sich aktiv in die Arbeit des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V. einzubringen und bei der Entwicklung von Produkten mitzuwirken“, so Kathrin Winkler, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V. Die Vertreter aus dem Reisegebiet Niederlausitz arbeiten im Marketingausschuss und in den thematischen Arbeitsgruppen mit, die eine wichtige Basis für die Marketingarbeit des Verbandes darstellen. Das im Januar erschienene Lausitzer Seenland Magazin vereint bereits beide Reisegebiete in einem Katalog. In den nächsten Tagen erscheint ein neues Faltblatt zum Fernradweg „Niederlausitzer Bergbautour“. Weitere Neuauflagen von Printprodukten unter Berücksichtigung der erweiterten Gebietskulisse sind in Planung, wie beispielsweise eine Campingkarte oder ein Prospekt zum Barrierefreien Urlaub. Auch auf

den Reisemessen im Frühjahr wurde gemeinsam um Gäste geworben.

Die Regionswebsite [www.lausitzerseenland.de](http://www.lausitzerseenland.de) präsentiert sich nach technischer, optischer und inhaltlicher Überarbeitung und Integration der Niederlausitz grundlegend modernisiert und erneuert.

Presseanfragen:

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.  
Katja Wersch (Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing)  
Galerie am Schloss, Steindamm 22, 01968 Senftenberg  
Tel. 03573 / 7253000, Fax 03573 / 7253009  
[presse@lausitzerseenland.de](mailto:presse@lausitzerseenland.de)  
[www.lausitzerseenland.de](http://www.lausitzerseenland.de)





750 JAHRE  
HOYERSWERDA  
2018

**STADT  
JUBILÄUM  
HOYERSWERDA**

**MĚŠĆANSKI JUBILEJ**

**2018**

WWW.HOYERSWERDA-750.DE

VBH Sparkasse Seeland KLINIKUM YADOS WOHNUNGSGESELLSCHAFT Hoyerswerda PSW LEAG

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.